



Jugendarbeit
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 82
jugendarbeit@wuerenlos.ch

Mietvertrag Jugendtreff Würenlos für Privatpersonen

Vertragsparteien

Vermieterin: Einwohnergemeinde Würenlos, vertreten durch
Jugendarbeit Würenlos
Schulstrasse 26
5436 Würenlos

Mieter/in: Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Adresse:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

falls minderjährig:

Volljährige Person: Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon: Mobile:
E-Mail:

Veranstaltung

Art der Veranstaltung:
Datum: Mietdauer: von bis Uhr
Anzahl der erwarteten Personen: Alter der Personen:

Alkoholkonsum: ja / nein

(Wird Alkohol ausgeschenkt, muss ein kurzes Konzept dem Mietvertrag beigelegt werden, aus welchem ersichtlich ist, welche Massnahmen zur Einhaltung der Jugendschutzgesetzgebung getroffen werden)

Mietpreis: CHFerhalten:..... plus CHF 400.00 Depot,

Übergabe der Räumlichkeit

Schlüsselübergabe, Datum: durch:
Depotübergabe, Datum: durch:
Rückgabe Schlüssel, Datum: durch:
Rückgabe Depot, Datum: durch:

Diese Zeiten sind verbindlich! Wenn die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten werden, werden CHF 50.00 vom Depot abgezogen. Die Person, welche die Verantwortung der Veranstaltung übernommen hat, muss bei der Schlüsselübergabe mit dabei sein.

Der **Anhänge 1 + 2 zum Mietvertrag** mit den Bestimmungen zu den Mietgegenständen und Mietbedingungen ist zu beachten. Er bildet Bestandteil des Vertrags. Mit der Unterzeichnung des Vertrags gelten die Bestimmungen als akzeptiert.

Unterschriften

Mieter/in: Ich habe den Vertrag mit den Mietbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift volljährige Person

.....
Vermieterin: Würenlos,

.....
Unterschrift Jugendarbeiter/in

.....

Anhang 1 zum Mietvertrag Jugendtreff Würenlos für Privatpersonen

Mietgegenstände

Gemietet wird der Jugendtreff im Schulhaus Würenlos. Zur Einrichtung gehören Küche mit Baranlage, Toiletten, TV, Computer mit Internetverbindung, Sofas und Clubtische, ein Billardtisch und drei Töggelikasten.

Genutzt wird während der Mietzeit folgendes (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

- Bar**
- Küche** mit Herd, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Geschirr, Gläser, Pfannen, Besteck etc.
- Popcornmaschine**
- DJ-Anlage – Nur auf Verlangen:** Die Person, die diese bedienen kann, muss vorhanden sein. **Depot DJ-Anlage CHF 200.00**

Die Musik- und Lichanlage darf nur von folgenden Personen bedient werden. Sie erhalten eine Einweisung in die Technik.

Person 1, Adresse, Telefon:

.....

Person 2, Adresse, Telefon:

.....

Person 3, Adresse, Telefon:

.....

TV

Töggelikasten

Billardtisch mit Queue, Kreide, Triangel

Dartscheibe mit 6 Pfeilen

PS4 mit 2 Controller nur auf Verlangen. Depot CHF 200.00

Tische (..... Anzahl) Es stehen 5 Festische (60x250 cm) zur Verfügung. Müssen selbst aus dem Lager geholt und ordnungsgemäss versorgt werden.

Bänke (..... Anzahl) Es stehen 10 Festbänke zur Verfügung. Müssen selbst aus dem Lager geholt und ordnungsgemäss versorgt werden.

Mietbedingungen

1. Der Jugendtreff kann für private Veranstaltungen gemietet werden. Ist der Mieter bzw. die Mieterin jünger als 18 Jahre muss diese durch die Eltern vertreten werden. Eine erwachsene Person (über 25 Jahre) muss während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt die gesamte Verantwortung vor Ort (bei Minderjährigen liegt die Verantwortung bei den Eltern, sie müssen auch den Mietvertrag unterschreiben).
2. Kommerzielle Anlässe jeder Art, d.h. Veranstaltungen, für die Eintritt bezahlt werden muss bzw. Veranstaltungen mit Getränke- und Esswarenverkauf über dem Einkaufswert, sind ohne Bewilligung nicht gestattet. Werden Speisen und Getränke über dem Einkaufswert abgegeben, muss bei der Gemeinde frühzeitig eine Bewilligung eingeholt werden (Meldung über die Durchführung einer Veranstaltung mit Wirtetätigkeit, §1 Abs. 1 GGV).
3. Es ist untersagt, für die Veranstaltung öffentliche Werbung zu machen (Kommerzielle Nutzung). Das heisst: keine Flyer verteilen, keine Plakate aushängen und nicht im Internet (Facebook, Instagram, WhatsApp usw.) publizieren.
4. Die Räumlichkeiten können nur zu Zeiten gemietet werden, die nicht für Veranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit Würenlos genutzt werden.
5. **Es ist auf die Nachtruhe zu achten. Ab 22 Uhr sind die Türen und Fenster geschlossen zu halten.** Bezüglich Lärmschutz gelten die Bestimmungen des Polizeireglements der Gemeinde Würenlos.
6. Der Jugendarbeiter bzw. die Jugendarbeiterin informiert die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal sowie die Abwarte über die Vermietung und übermittelt ihnen die Personalien des Mieters bzw. der Mieterin und die Angaben zur Veranstaltung. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nach der Mietdauer wieder gelöscht.
7. Der Jugendarbeiter bzw. die Jugendarbeiterin haben jederzeit Zutritt zum Lokal und können Kontrollen durchführen.
8. **In den Innenräumen des Jugendtreffs darf nicht geraucht werden!**
9. Offenes Feuer im und ausserhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.
10. Im Jugendtreff dürfen sich **max. 100 Personen** aufhalten. Die Einhaltung dieser Maximalzahl ist bei Bedarf durch den Mieter bzw. die Mieterin mittels einer geeigneten Eingangskontrolle sicherzustellen.
11. Die Notausgänge müssen immer freigehalten werden.
12. Besitz, Konsum und Verkauf von illegalen Drogen sind im und um den Jugendtreff verboten.
13. **Alkoholkonsum und -weitergabe ist nur im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung erlaubt. Es ist mit dem Mietvertrag ein kurzes Konzept abzugeben, in welchem ersichtlich sein muss wie die Mietperson das Jugendschutzgesetz einhalten und umsetzen wird. Bei Alkoholkonsum ohne Erlaubnis (muss im Vertrag angegeben werden) wird automatisch CHF 100.00 vom Depot abgezogen. Es werden Stichkontrollen durchgeführt.**
14. Reinigungsmaterialien werden von den Vermietern zur Verfügung gestellt. Muss die Räumlichkeit nachgereinigt werden, werden dem Mieter bzw. der Mieterin die Zeit mit CHF 80.00 pro Stunde verrechnet und direkt vom Depot abgezogen (siehe "Mieten und Depot").

15. Für **Schäden, sowie Verschmutzungen, die während der Veranstaltung an den Räumlichkeiten bzw. dessen Materialien entstanden sind, haftet der Mieter bzw. die Mieterin.** Schäden sind umgehend in Absprache mit der Jugendarbeit zu beseitigen.
16. Die Räumlichkeit müssen zwingend sauber übergeben werden.
17. **Die Veranstaltung kann bis maximal 1.00 Uhr durchgeführt werden. Nach 2.00 Uhr dürfen sich keine Personen mehr im Jugendtreff aufhalten. Es darf nicht im Jugendtreff übernachtet werden.**
18. Die maximale Lautstärke im Jugendraum wird bei 90 dB(A) festgelegt und darf nicht überschritten werden.
19. Der Antrag zur Mietung des Jugendtreffs kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Mietvertrag kann jederzeit von der Vermieterin aufgehoben werden, wenn er aufgrund von falschen oder unwahren Angaben zu Stande gekommen ist. Werden die vertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten, entfällt die Rückerstattung der Kautions. Werden die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, hat dies eine Anzeige zur Folge.

Wird eine oben erwähnte Mietbedingung nicht eingehalten oder geht eine Beschwerde ein sowie wenn andere Personen herbeigerufen werden müssen während der Party (z.B. Polizei, Abwarte usw.) werden automatisch vom Depot 100.00 Franken abgezogen.

Mietkosten und Depot

Die Miete beträgt	Für Schüler/innen bis 16 Jahre.	CHF 50.00
	Für Mieter/innen bis 20 Jahre.	CHF 100.00
	Für Mieter/innen ab 20 Jahren.	CHF 200.00
Diese Preise gelten für Personen, die in Würenlos wohnen.		
Mieter, die nicht in Würenlos wohnhaft sind, bezahlen einen Aufschlag von CHF 50.00.		
Für Jugendliche, die sich im Betriebsteam (BG) engagieren, ist die Miete des Jugendtreffs gratis.		
Miete und Depot sind im Voraus zu zahlen.		

Das Depot wird nach der Schlüsselübergabe wieder ausbezahlt, wenn der Jugendtreff ordentlich gereinigt und der Abfall beseitigt ist. Beschädigungen und Reparaturen bzw. Wiederbeschaffungskosten werden vom Depot abgezogen bzw. darüberhinausgehende Kosten in Rechnung gestellt.

Anhang 2 zum Mietvertrag Jugendtreff Würenlos

Reinigung Jugendtreff - Checkliste

Küche

1. Geschirr säubern und in den Geschirrschrank versorgen, Geschirrspüler abschalten und Stöpsel herausziehen (**Geschirrspüler muss geöffnet sein**).
2. Bartheke und Küchenkombination komplett nass abwischen.
3. Küchenboden wischen und nass aufnehmen.

Toiletten

4. Toiletten putzen mit WC-Reiniger und Toilettenbürste.
5. Waschbecken in den Toiletten mit nassem Lappen abwischen.
6. Abfalleimer in den Toiletten leeren.
7. Toilettenpapier auffüllen.
8. Toilettenräume wischen und nass aufnehmen.

Treffraum

9. Ganzer Treff mit dem Besen wischen und Dreck aufkehren.
10. Ganzer Boden im Jugendtreff nass aufnehmen.
(Sofas und Inventar zur Seite schieben für die Reinigung)
11. Sofas säubern, bei Bedarf feucht abwischen.

Eingang & Treppe (müssen am gleichen Abend der Veranstaltung gereinigt werden!!!!)

12. Grosse Treppe komplett mit dem Besen wischen und aufkehren.
13. Eingangsbereich vor der Jugendtrefftür mit dem Besen wischen und Abfallkübel in einen Abfallsack leeren. Die Umgebung auf Abfall absuchen und entsorgen.
14. Verklebte Stellen vor der Eingangstür mit Wasser und Besen reinigen.
15. Aschenbecher vor der Eingangstür leeren, Zigarettenstummel aufsammeln.

Abfall

16. Alle Abfalleimer leeren und neue Säcke in die Eimer.
17. Abfall in den Abfallsäcken nach draussen in den Container bringen.

Musik- & Lichtanlage

18. Abfall aus DJ-Raum entfernen, Computer runterfahren.
19. Hauptschalter beim Eingang ausschalten.

Bei einer Nachreinigung durch die Jugendarbeit werden dem Mieter bzw. der Mieterin Kosten im Umfang von mindestens CHF 100.00 in Rechnung gestellt (je nach Aufwand wird mehr verrechnet werden).

Bei Zigarettenkonsum im Jugendtreff werden CHF 100.00 vom Depot abgezogen.

Beschädigtes Material wird dem Mieter bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt.